

Wildbader Chronik.

Amts- und Anzeige-Blatt für Wildbad und Umgebung.

Erscheint jeden **Mittwoch** und **Samstag**. — Der Abonnements-Preis beträgt incl. dem jeden Samstag beigegebenen **Illustrirten Sonntagsblatt** für Wildbad vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 Pfg.; durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk 1 M 15 S; auswärts 1 M 45 S. Bestellungen nehmen alle Postämter entgegen.



Der Insertionspreis beträgt für die kleinspaltige Zeile oder deren Raum bei Lokal-Anzeigen 8 Pfg., bei auswärtigen 10 Pfg. Dieselben müssen spätestens den Tag zuvor Abends 4 Uhr aufgegeben werden. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Stehende Anzeigen nach Uebereinkunft. — Anonyme Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Nro. 58.

Samstag, 19. Juli 1890

26. Jahrgang.

Die Verwaltungsreform in Württemberg.

(Fortsetzung und Schluß.)

In Bezug auf den Gemeinderat entnehmen wir weiter der Begründung: Unsere Gemeindeordnung mit ihrem allgemeinen direkten Wahlrecht räumt (im Gegensatz zu der Gesetzgebung der meisten andern deutschen Staaten) dem Vermögensbesitz als solchem keinen Einfluß auf die Bildung der Gemeindeorgane und die Gemeindeverwaltung überhaupt ein.

Zu Gunsten der bestehenden Einrichtung muß eine unbefangene Betrachtung anerkennen, daß auf Grund derselben unsere Gemeindeverwaltung bis jetzt im ganzen eine gute, von gesundem Sinne getragene gewesen ist und daß sich der mäßigende Einfluß des Besitzes, zumal, wenn er mit höherer Intelligenz sich paart, auch ohne gesetzliche Stütze geltend zu machen weiß. Nur in dem Falle liegt die Sache anders, wenn ein einzelner Bestehender den übrigen nicht selten weniger bemittelten Gemeindeangehörigen in der Art gegenübersteht, daß er für sich allein eine größere Quote der Gemeindeumlagen zu bezahlen hat. Durch ein solches Verhältnis entsteht ein Interessen-Gegensatz zwischen dem Höchstbesteuerten und den übrigen Gemeindegewässern, welcher einen gesetzlichen Schutz des ersteren gegen mißbräuchliche Ausnützung des Besteuerungsrechts seitens der aus der Mitte der Mehrheit gebildeten Gemeindefollegien als ein Bedürfnis erscheinen läßt.

Die Berechtigung dieser Forderung hat denn auch schon früher Anerkennung gefunden, Die Vorschrift in Artikel 8 des Entwurfs gibt den Höchstbesteuerten Gelegenheit, von den Verhandlungen des Gemeinderats in bestimmten Dingen Kenntnis zu nehmen und ihre Interessen dabei geltend zu machen, woneben es ihnen natürlich unbenommen ist, falls sie bei der Gemeindebehörde nicht durchdringen, das Einschreiten der Aufsichtsbehörden zu ihrem Schutze insoweit anzurufen, als letztere nach Maßgabe der bestehenden Gesetzgebung hiezu in der Lage sind.

Nach den im Herbst 1886 angestellten Erhebungen würde eine besondere Vertretung der Höchstbesteuerten im Gemeinderat nach den Vorschriften des Entwurfs in 90 Gemeinden des Landes stattfinden. Dabei wären als Höchstbesteuerte beteiligt: der Staat in 39 Standesherrn in 20 Gemeinden, Vertreter des ritterschaftlichen Adels in 25 Gemeinden, sonstige Großgrundbesitzer in einer Gemeinde, Gewerbetreibende in 5 Gemeinden.

Durch die Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Gemeinderatsmitglieder ist die Stellung des Bürgerausschusses nicht unwesentlich verändert worden. Ursprünglich dazu bestimmt,

gegenüber dem fast ganz aus lebenslänglichen Mitgliedern bestehenden Gemeinderat die Rechte der Bürgerschaft und die bei der Mehrheit der letzteren jeweils herrschenden Anschauungen zur Geltung zu bringen, hat er, soweit die periodische Erneuerung des Gemeinderats der Wählerschaft Gelegenheit gibt, auf die Zusammensetzung dieses Kollegiums fortgesetzt unmittelbar Einfluß zu üben, mehr und mehr den Charakter einer Gemeindevertretung zweiten Rangs mit vermindertem Wirkungskreise angenommen.

In dem Maße, in welchem sich das allgemeine Interesse den Gemeinderatswahlen zuwandte, hat das Interesse an den Bürgerausschuwahlen abgenommen, so daß sich an letzteren (teilweise mit infolge der unzweckmäßigen Aneinanderreihung der Gemeinderats- und Bürgerausschuwahlen) an vielen Orten nur noch ein kleiner Bruchteil der Wähler zu beteiligen pflegt. Diese und andere Verhältnisse dienen dazu, die Bedeutung des Bürgerausschusses zu vermindern, weshalb eine Reform der Gemeindeverwaltung gerade in diesem Punkte als ein dringendes Bedürfnis erscheint. Es könnte naheliegen, diese Reform in der Beseitigung des Bürgerausschusses suchen zu wollen. Allein zur Erhaltung geordneter Zustände in der Gemeindeverwaltung ist es von nicht zu unterschätzender Bedeutung, eine Einrichtung zu besitzen, welche durch fortgesetzte Kontrolle der Verwaltung das Eindringen unlauterer Bestrebungen in dieselbe verhindert und durch wiederholte selbständige Prüfung der wichtigeren Maßnahmen der Verwaltung die Fassung übereilter oder einseitiger Entschlüsse seitens des Verwaltungsorgans hintanhält. Mit der Abschaffung des Bürgerausschusses würde man eine wertvolle Garantie für eine gute Gemeindeverwaltung preisgeben, und das gerade in dem Augenblick, in welchem durch Beschränkung der Aufsicht der Staatsbehörden der Gemeindebehörde ein freier Spielraum für ihre Thätigkeit eröffnet wird und darum das Bedürfnis derartiger Garantien im Organismus der Gemeinde selbst in erhöhtem Maße sich geltend macht. Nicht die Abschaffung des Bürgerausschusses ist es also, was angestrebt werden muß, sondern dessen Umgestaltung durch Verlängerung der Wahlperioden, Beseitigung des Verbots der sofortigen Wiederwahl ausscheidender Mitglieder und die Verhütung der allzu raschen Auseinandersetzung der Fälle, in welchen der Gemeinderat die Zustimmung des Bürgerausschusses einzuholen verbunden ist, nimmt der Entwurf keine Aenderung vor.

In Betreff der Handhabung der Disziplin über die Körperschaftsbeamten sind die Bestimmungen des geltenden Rechts über die

Handhabung der Disziplin gegenüber den Beamten der Gemeinden, Stiftungen und sonstigen öffentlichen Körperschaften lückenhaft und ungenügend. In der Praxis hat sich insbesondere das Bedürfnis einer Reform, betreffend die Dienstentlassung, fühlbar gemacht, da sich die Entfernung unbrauchbarer Körperschaftsbeamter vom Amte auf Grund des geltenden Rechts in nicht seltenen Fällen als unausführbar erwies. Wenn es sich in den fraglichen Fällen auch meist um Ortsvorsteher handelt und bei diesen im Zusammenhang mit der Art ihrer Bestellung und der Lebenslänglichkeit der Anstellung die Notwendigkeit der Entfernung unbrauchbarer Persönlichkeiten am dringendsten zu Tage tritt, so darf sich die Reform doch nicht auf diese Beamtensategorie beschränken, sondern muß sich auf alle unter der Aufsicht des Departements des Innern stehenden Körperschaftsbeamten ausdehnen, auf welche die bisherigen ungenügenden Bestimmungen Anwendung fanden. Der entscheidende Punkt bei dieser Reform liegt in der Bestimmung der zum Erkenntnis über die Dienstentlassung berufenen Behörde.

Es handelt sich darum, eine Behörde dafür zu gewinnen, welche durch ihre Zusammensetzung nicht bloß eine Gewähr für unbefangene und gerechte Entscheidung und einen Schutz gegen willkürliche und mißbräuchliche Entlassungen gibt, sondern auch mit dem Leben und den Verhältnissen der fürperschaftlichen Verwaltung, speziell in den Gemeinden, in näherer Fühlung steht. Von den bestehenden Behörden entspricht keine dieser Forderung in vollem Maße. Es bedarf hiezu der Bildung einer neuen Behörde, in welcher neben dem richterlichen Element der Verwaltung eine entsprechende Vertretung durch eine Anzahl von Beamten des Departements des Innern, außerdem aber auch dem Stande der Körperschaftsbeamten selbst durch Beigabe einiger Mitglieder aus seiner Mitte eine Mitwirkung eingeräumt ist.

Aus diesen Erwägungen ergibt sich die in Artikel 58 des Entwurfs vorgesehene Zusammensetzung des Disziplinarhofs für Körperschaftsbeamte. In seiner äußeren Einrichtung des Kollegiums erforderlichen Mitgliederzahl schließt sich derselbe an den Disziplinarhof für Staatsbeamte an. 1) Notwendig wird die disziplinäre Entlassung a) wenn sich ein Beamter schuldhafter Weise (z. B. durch Trunksucht und dergl.) zum Dienste unbrauchbar gemacht hat, b) wenn gegen ihn eine strafgerichtliche Verurteilung ergeht, unter der Voraussetzung, daß die strafbare Handlung oder die Art der Strafe geeignet ist, ihm die öffentliche Achtung zu entziehen, 3) wenn sich der Beamte unfittlicher Handlungen schuldig macht, durch welche solches Aergernis

gegeben oder das Ansehen des Beamten so beeinträchtigt wurde, daß eine wirksame Amtsführung nicht mehr zu erwarten ist. 2) Willkürlichkeiten im Dienste, Dienstausschreitungen und sonstige gröbere Dienstverfehlungen (z. B. fortgesetzte Widersetzlichkeit gegenüber die Aufsichtsbehörden und dergl.) können die Dienstentlassung notwendig machen.

In der Regel wird in Fällen dieser Art der Versuch zu machen sein, den Beamten durch Warnungen und Ordnungsstrafen zu seiner Dienstpflicht zurückzuführen, und zur Einleitung des Entlassungsverfahrens erst geschritten werden, wenn diese Versuche sich als fruchtlos erwiesen haben; doch ist es nicht ausgeschlossen, bei schwereren Verfehlungen mit der gleichbaldigen Entlassung vorzugehen, wenn andernfalls das Wohl des Staates oder der Gemeinde erheblich gefährdet wäre. 3) Wenn ein Beamter in Konkurs gerät, so hängt es von seiner Stellung und den begleitenden Umständen ab, ob ihm das zur wirksamen Fortführung des Amtes erforderliche Ansehen verbleibt. Ist diese Frage zu verneinen, so ist auch in diesem Falle die Entlassung zu verfügen.

Württemberg.

— Nach den Anträgen, welche die königl. Generaldirektion der württ. Staatsbahnen bei dem königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten, in Bezug auf den Winterfahrplan 1890/91 gestellt hat, soll der Fahrplan auf der Linie Wildbad-Pforzheim, abgesehen von kleinen, durch die Anschlüsse in Pforzheim bedingten Verschiebungen, ganz wie im vorigen Winter eingerichtet werden, jedoch wird der Arbeiterzug Nr. 141 Pforzheim ab 6.30 nachmittags, Neuenbürg an 6.55 nachmittags nicht bloß im März und April, sondern auch im Mai ausgeführt werden.

Stuttgart, 16. Juli. Der Kongreß der deutschen Seifenfabrikanten wurde heute Vormittag hier eröffnet und im Namen der Regierung begrüßt. Den Vorsitz führte Koch-Rostock. — In Anwesenheit des Ministerpräsidenten v. Mittnacht und des bayerischen Generaldirektors Schnorr v. Carolsfeld wurde gestern die neue Bahnstrecke Wangen-Hergatz eröffnet.

— Aus **Marbach** kommt die Nachricht, daß der von Friedrich Huber von Rietenau mittels Messerstichs schwer Verletzte heute gestorben ist. — Gestern abend nach 10 Uhr hörten einige Herren die den Steg passierten, Hilferufe aus dem Neckar; sie eilten sofort dem Rufe nach und fanden einen jungen Mann bei der Schöneck'schen Schwimmschule mit den Wellen kämpfen. Den gemeinsamen Bemühungen dieser Herren, worunter sich zwei Mitglieder der hiesigen Rudergesellschaft befanden, gelang es, den bereits dem Ertrinken nahen den Fluten zu entreißen, wenn auch einer der Rettenden selbst Bekanntschaft mit dem nassen Elemente machen mußte und bei dieser Gelegenheit seine Kopfbedeckung verlor. Auf welche Weise der junge Mann in den Neckar geriet, ist noch nicht festgestellt.

Heilbronn, 15. Juli. Im „Sonntags-Anzeiger“ wird Herr Oberbürgermeister Hegelmaier, weil er von der Kreisregierung „wegen Ungebühr“ zu 70 M. verurteilt wurde, sehr in Schutz genommen. Es wird verlangt, daß die Geschäftsbehandlung der Kreisregierung in Ludwigsburg von der Aufsichtsbehörde untersucht und gegebenenfalls diese Behörde zur Verantwortung gezogen wird.

Langenau, 17. Juli. Gestern abend ist hier ein furchtbares, $\frac{1}{4}$ Stunde dauerndes

Hagelwetter niedergegangen. Die Hagelkörner fielen in der Größe von Taubeneiern. Die Erntehoffnungen in hiesiger Gegend sind leider völlig vernichtet. Der Jammer ist groß.

Alm, 17. Juli. Ein Gefreiter von der 9. Komp. des Gren.-Reg. Nr. 123 wurde bei den Schießübungen im Lehrer Thal erschossen. Er war zu den Zeigern kommandiert; eine an einem Stein abprallende Kugel traf ihn in den Hinterkopf.

Griffelstingen, O.A. Sulz, 15. Juli. Ein schlafender Knabe, der 10jährige Sohn des Postboten Dr., befindet sich hier. Dieser Knabe schläft, wie der Schw. B. schreibt, schon seit 14 Tagen, mußte während dieser Zeit künstlich ernährt werden, blieb unempfindlich gegen mechanischen Reiz, wie Reiben mit Bürsten zc. und ist erst seit Kurzem wieder aufgewacht. Mit dem Erwachen ist jedoch das volle Bewußtsein noch nicht zurückgekehrt, noch weniger kann er über die Sprache verfügen.

Weilheim, O.A. Balingen, 17. Juli. In nicht geringen Schrecken wurde heute früh vor 4 Uhr die hiesige Einwohnerschaft versetzt, durch ein furchtbares Getöse, als sollten Häuser einstürzen. Von dem in südlicher Richtung gelegenen Berg „Hörnle“ (955 m über dem Meere) hatte sich ein großes Felsstück losgelöst und war, wohl viele Hundert Zentner schwer, den Abhang hinunter in die Waldungen gestürzt. Wie groß hier die Verheerungen sind, ist noch nicht ermittelt.

Seingarten, 16. Juli. Etwa 1 $\frac{1}{2}$ Stunden von hier, bei Heißen, wurde ein ca. 8jähriges Kind durch den Biß einer Kreuzotter an der Hand tödlich verletzt. Hefstige Geschwulst der Hand und des Arms und starkes Erbrechen waren die nächsten Folgen der Vergiftung. Bis jetzt ist die Rettung des Kindes noch sehr zweifelhaft.

Beßigheim, 16. Juli. Gestern abend ereignete sich hier ein bedauerlicher Unglücksfall. Der in der hiesigen Buchdruckerei beschäftigte 25jährige Seher Würzbach sank, obwohl des Schwimmens kundig, beim Baden im Neckar an der sogenannten Eismauer unter. Bis seine Kameraden, die schon angezogen waren, ihm vom andern Ufer zu Hilfe kamen, war schon keine Spur mehr von ihm zu entdecken und bis jetzt ist sein Leichnam noch nicht aufgefunden. Der junge als solid bekannte Mann, wird allgemein bedauert und mit ihm seine hier nicht wohnhaften Eltern.

Pföningen, 16. Juli. Am Montag nacht kam der nahezu 70jähr. Händler Wagner von Aidingen hieher und übernachtete im Adler. Gegen halb 11 Uhr muß er wieder aufgestanden sein, wohl um frische Luft zu schöpfen, weil er vorher schon über Unbehagen geklagt hatte und fiel hiebei (nach dem Filderboten) zum Dachfenster hinaus. Nach wenigen Minuten hatte er seinen Geist aufgegeben. Der Arzt stellt einen Schädelbruch fest. Abends kamen die Angehörigen des Verunglückten hieher und führten dessen Leichnam nach Hause.

Hundschau.

Pforzheim, 15. Juli. Die Zeichnungen behufs Beteiligung an der Errichtung einer Zentralstation für elektrische Kraftübertragung dahier ist in unsern industriellen Kreisen eine sehr lebhaft und schon so weit gediehen, daß die Unternehmer, Schuckert u. Cie., bald zur Ausführung schreiten dürften.

Würzburg, 17. Juli. Der wegen Unterschlagung aus Bamberg flüchtig gegangene Postadspirant soll an der französischen Grenze, von wo aus er an seine Mutter um Geld schrieb, festgenommen worden sein.

Berlin, 18. Juli. Der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft ging soeben folgendes Telegramm zu: „In Sanibar gesund angelangt. Peters.“

— Graf Hartenau äußerte sich, wie die „Post“ meldet, über die Paniza-Affaire folgendermaßen: Er halte die Hinrichtung für einen Fehler, weil das Verbrechen nicht zur That geworden sei und die Bulgaren nur für eine That Verständnis hätten. Auf diese Weise gebe es viele Panizas in Bulgarien.

— Die Kaiserin Friedrich soll, wie dem „Berliner Tageblatt“ aus Frankfurt a. M. geschrieben wird, beabsichtigen, einen Teil des Jahres in der genannten Stadt zubringen. Es sollen Verhandlungen im Gang sein, eine Villa auf der Bockenheimer Landstraße für die hohe Frau anzukaufen. Die Kaiserin fühle sich nach Frankfurt hingezogen, wo, wie sie jüngst selbst geäußert habe, „in keinem Haus das Bildnis ihres Gemahls fehle“.

Königsberg, 16. Juli. Der Majoratserbe von Dönhoffstadt, Graf Conrad v. Stolberg, 18 Jahre alt, wurde gestern auf einer Entenjagd durch einen unglücklichen Zufall erschossen. Der Verunglückte war der älteste Sohn des Grafen Udo Stolberg-Wernigerode.

Leipzig, 17. Juli. Die Gründung des soeben ins Leben gerufenen Gesamtverbandes der Arbeitgeber in Leipzig und Umgegend, welcher laut Statut die Anlegung von Listen anstrebt zum Zweck der Kenntlichkeit solcher Arbeiter, die sich sozialdemokratischer Ausschreitungen schuldig machen, hat in den hiesigen Arbeiterkreisen eine ziemlich gedrückte Stimmung hervorgerufen. Man hält eine umfangreiche Arbeiterspeere für unmittelbar bedürftig und befürchtet außerdem eine Ausdehnung des Arbeitgeberverbandes über das ganze Königreich Sachsen.

Nordfjordeid, 17. Juli. Der Kaiser ist gestern abend um 6 Uhr von einem 8stündigen Ausflug nach dem Brigdahlsgletscher unter strömendem Regen im besten Wohlsein an Bord des Hohenzollern zurückgekehrt.

Wien, 17. Juli. Der greise Dichter Bauernfeld ist in Döbling schwer erkrankt, er hat starkes Fieber. Eine Lungenlähmung wird befürchtet.

Budapest, 18. Juli. Eine Feuersbrunst in ungarisch Rosenau äscherte die Berghauptmannschaft, die Sparkasse, die Kirche des Franziskaner-Klosters und die Synagoge, sowie 100 Gebäude ein.

Paris, 12. Juli. Aus Dranau wargemeldet worden, daß seit einigen Tagen die Heuschrecken sich der Wüste zuwendeten. In Wirklichkeit ist die dortige Lage eine überaus trostlose. Die Heuschrecken treten zur Zeit in größerer Zahl als jemals früher auf und verheeren das ganze Land. Truppen sind erbeten worden, um den Ansiedlern bei der Rettung dessen, was noch von der Getreide- und Weinernte übrig geblieben ist, zu helfen.

Petersburg, 17. Juli. Der „Grashdanin“ erwartet der Besuch Kaiser Wilhelms werde die Abrüstungsfrage günstig beeinflussen. — In der Krim herrscht eine enorme Hitze; das Thermometer zeigt 45 und mehre Grad Reaumur. In Folge dessen kommen natürlich zahlreiche Darmkrankheiten vor.

Konstantinopel, 18. Juli. Der Sektionsingenieur Ferdinand v. Gerson und der Ingenieur Mejer, die Bauleute der Bahn Ismid-Angora, beide östreich. Unterthanen, sind bei Adabasar von einer tscherkessischen Räuberbande gefangen genommen worden. Die Räuber fordern 3000 Pfund türkisch als Lösegeld.

Aus **Kairo** 14. Juli wird über die schon erwähnte Schlacht zwischen dem Häuptling

Senussi und dem Mahdi ansführlicher gemeldet: Hier eingegangenen Nachrichten aus dem Sudan zufolge hat der Scheich Senussi die Streitkräfte des Mahdi nach heftigem Kampfe gänzlich aufgerieben und El Obeid besetzt. Es heißt, er warte jetzt Lebensmittel ab, nach deren Empfang er durch die Wüste auf der Nasradironte nach Omdurman marschieren werde, um die Macht des Mahdi gänzlich zu zerstümmern.

Newyork, 15. Juli. (Zum Unglück auf dem Pavin-See.) In dem Städtchen Red Wing spielten sich gestern herzzerreißende Szenen ab. Die Straßen waren voll von den Verwandten der auf dem Pavin-See beim Kentern des Ausflugs-Dampfers Ertrunkenen. Die Geschäfte ruhten und überall wehten die Flaggen zum Zeichen der Trauer auf Halbmaß. Die meisten Berunglückten waren jung und gehörten dem Arbeiterstande an, obwohl auch eine nicht geringe Zahl wohlhabender Bürger Red Wings in den Fluten ihr Grab fanden. Die Leichenbegängnisse begannen am Nachmittage und dauerten bis in den späten Abend. Die

Kirchenglocken der Stadt läuteten fortwährend. Bis jetzt sind 86 Leichen aufgefunden. 23 werden noch vermißt.

— Ein Telegramm aus La Libertad, Salvador, meldet, daß die Regierung den Belagerungszustand verkündigt hat und daß jetzt Pässe von einer Stadt zur andern erforderlich sind. Krieg mit Guatemala steht bevor und längs der Grenze werden nahezu 20 000 Mann Truppen zusammengezogen.

Lokales.

Wildbad, 18. Juli. Das seit Kurzem Hauptstrasse 107 hier ausgestellte photographische Wandel-Diorama erfreut sich fortwährend guten Besuches und kann in der That als ein sehr sehenswerthes Kunstwerk bezeichnet werden. Samstag, Sonntag und Montag, den 19., 20. und 21. Juli, sind die bayrischen Königsschlösser ausgestellt. Inmitten des wunderbaren Chiemsees, auf der Herreninsel, hat König Ludwig II. das Schloss erbaut, dessen Inneres an luxuriöser Pracht und künstlerischer Ausstattung alles bisher gekannte weit übertrifft. Behauptet man doch, dass das Schlafgemach des Königs in diesem Schlosse seinesgleichen auf dem ganzen Erdenrunde nicht hat. Das Bett allein soll eine halbe Million und

dieses eine Zimmer 2 1/2 Millionen Mark gekostet haben. Das Gebäude selbst ist eine Nachahmung des Versailler Schlosses in Frankreich. Vor dem Schlosse führen 12 Marmorstufen von etwa 500 Fuss Länge auf ein kolossales Plateau, wo sich rechts und links riesige Bassins befinden, aus welchen sich gigantische Kolossalgruppen in ächter Vergoldung erheben. Im Vordergrund, nach dem See zu, befindet sich das wasserspeiende Wunderwerk, die „Latonagruppe“, ein runder Riesen-Marmorbrunnen, worauf acht vergoldete riesige Ungetüme aller Art wasserspeidend eine in der Mitte thronende Marmorgöttin umgeben. — Die Ansichten treten in dem hiesigen Diorama dem Beschauer in einer Naturwahrheit und Plastik entgegen, welche unübertroffen ist; dazu kommt eine Beleuchtung, welche die Pracht innerhalb des Schlosses so feenhaft erhellte, dass wir uns in 1001 Nacht versetzt glauben.

Cheviot-Burkin
reine Wolle nadelfertig ca. 140 cm breit
à M. 2.95 Pf. per Meter
verfechten direkt jedes beliebige Quantum
Burkin-Fabrik-Depôt **Oettinger & Co.,**
Frankfurt a. M., Musterauswahl umgehend franco.

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

Stadtpflege Wildbad.

Obligationen-Verlosung.

Bei der am 5. Juli d. J. stattgehabten Verlosung der planmäßig einzuziehenden städtischen Obligationen sind folgende Nummern gezogen worden:

- Lit. A. à 1000 Mk. Nro. 32.
- Lit. B. à 500 Mk. Nro. 23.
- Lit. C. à 200 Mk. Nro. 56, 188, 220, 10 u. 3.

Die Rückzahlung dieser Obligationen geschieht wie die Einlösung fälliger Coupons, kostenfrei bei der Stadtkasse, bei den Bankhäusern Josef Schweizer u. Ehlinger und Cie., in Stuttgart, sowie bei der deutschen Genossenschaftsbank von Sörgel, Parisius und Cie., Komandite Frankfurt a. M.

auf 31. Dezember 1890.

und hört auf diesen Zeitpunkt die Verzinsung auf.
Wildbad, den 14. Juli 1890.

Stadtpflege:
Kometich.

Wildbad.

Bekanntmachung.

Nachdem die Gewerbekataster (Steuerkapitale) der neu einzuschätzenden Gewerbetreibenden in der Gemeinde Wildbad durch die Bezirksschätzungs-Kommission gemäß Art. 98 Abs. 3 des Gesetzes vom 28. April 1873, betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, festgestellt sind, wird das Ergebnis der Einschätzung gemäß Art. 97 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 1 dieses Gesetzes 21 Tage lang

vom 22. Juli bis 11. August 1890

zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhaus aufgelegt sein.

Jedem Unternehmer eines Gewerbes steht bezüglich seines Steueranschlages (Steuerkapitals) das Recht der Beschwerde zu. (Gesetz Art. 97, Abs. 2.)

Etwaige Beschwerden, welche die Beteiligten gegen die Einschätzung vorbringen wollen, sind an die Kataster-Kommission zu richten und längstens bis zum

11. Juli 1892 14. August 1890

bei dem Ortsvorsteher zur Weiterbeförderung anzubringen. Die Versäumnis dieser Frist zieht den Verlust des Beschwerderechts nach sich. (Gesetz Art. 61, Abs. 2 und Art. 97, Abs. 3.)

Den 48. Juli 1890.

22. Juni 1892.

Stadtschultheißenamt.
Bäzner.

Calw, den 18. Juli 1890.

Rechtsanwalt Schöffler dahier

wohnt im Gasthaus zum „Hirsch“ und wird auch während der Gerichtsferien daselbst zu treffen sein.

Revier Wildbad.

Wegsperrre.

Wegen Chauffierung des oberen Teils der Langsteig ist die Langsteig vom 21. Juli bis 21. August d. J. gesperrt.

Zu vermieten

bis Martini eine kleinere Wohnung, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Bühnenraum, Keller und Waschküchenanteil, an eine ruhige kinderlose Familie.

Malter Schill.

Mein Lager in

Bettfedern und Flaum

in guter, staubfreier Ware in verschiedenen Sorten halte ich bestens empfohlen, sowie ich mich auch zu Anfertigung von ganzen Betten und einzelnen Bettstücken höchlichst empfehle.

Jr. Maier.

Das bedeutendste und rühmlichst bekannte

Bettfedern-Lager

Harry Unna in Altona bei Hamburg

versendet zollfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pfd.) gute neue Bettfedern für 60 Pf. das Pfund, vorzügliche gute Sorten 1 Mk. und 1 Mk. 25 Pf.; prima Halbdannen nur 1 Mk. 60 Pf. prima Ganzdannen nur 2 Mark 50 Pfennig.

Bei Abnahme von 50 Pfd. 5% Rabatt. Umtausch bereitwilligst.

Fertige Betten (Oberbett, Unterbett und 2 Kissen) prima Inlettstoff auf's Beste gefüllt

einschläßig 20 und 30 Mk. Zweischläßig 30 und 40 Mk.

Für Hoteliers und Händler Extra-Preise.



Alb Partik,



Zahnarzt Werner's
Nachfolger,

ist Montag den 21. Juli im Hôtel Frey in Wildbad zu sprechen;
an den übrigen Tagen in Pforzheim, Louise-Strasse Nr. 20.

Wildbad.

Fischwasser-Schutz.

Die unterzeichneten Pächter des Fischwassers in der großen Enz vom Dieters-
wasen bis zum Einfluß der Eyach und deren Seitenbäche Rennbach, Kollwasser,
Gütersbach und Mühlbach, machen hiemit bekannt, daß diejenigen, welche Frevler
gegen das Fischereigesetz in der Art zur Anzeige bringen, daß dieselben gerichtlich
bestraft werden können, eine jedesmalige **Prämie von 20 Mark**
erhalten.

Graf v. Dillen-Spierung.

Wetzell.

Klumpff.

Kalte und warme

Bäder

mit Douche zu jeder Tageszeit bei

W. Kübler, Restaurateur.

Wiederherstellung kranker Weine u. Obstmoste
durch Xaver Riede in Heilbronn (Württemberg.)

Die



Chocoladen-Bonbons

der Königl. Preuss. u. Kaiserl. Oesterr.
Hof-Chocoladen-Fabrikanten:



Gebr. Stollwerck, Köln,

aus den aromareichsten Cacao-Sorten hergestellt, bilden mit ihren verschiedenen
Füllungen, als: geriebene Mandeln (Pralinéen), Vanille, Himbeer-, Citron-, Orangen-,
Aprikosen-, Pistazien-Crème, mit Croquant, Liqueur, Frucht-Gelée **das feinste
Tafel-Dessert.**

In Packetchen zu 50 Pf. und in Schachteln zu Mk. —.80 und Mk. 1.—
in den meisten Conditoreien und Delicatessen-Geschäften vorräthig, desgleichen

Dessert-Chocolade-Täfelchen

in 125-Gramm-Packetchen in 4 Sorten:

feine Gesundheits-Chocolade

Mk. 0.40

feine Vanille-Chocolade

Mk. 0.50

superfeine Vanille-Chocolade und die ausgezeichneten Kaiser-Täfelchen

Mk. 0.80

Mk. 1.25

(Jeder Bonbon und jedes Täfelchen ist mit der Firma der Fabrik versehen.)

Vorräthig in den meisten Verkaufsstellen

Stollwerck'scher Chocoladen und Cacao's

durch Firmenschilder kenntlich.

Geschäfts-Empfehlung.

Den verehrten Einwohnern Wildbad's und Umgebung erlaube ich mir, mein
gut sortirtes

☒ Schuhwaren-Lager ☒

von der feinsten bis zur stärksten Qualität für Herren, Damen, Knaben, Mädchen und
Kinder in Leder, Latsing, Plüsch und Cordnetz, ng, sowie **Winterwaren**
in großer Auswahl bei äußerst billigen Preisen zu empfehlen.

Hochachtungsvoll

Wilh. Busch, Schuhmacher, Hauptstr. 91.

Verkaufs-Lokal 1 Treppe hoch.

Eine Wohnung

mit 2 Zimmern, nebst Küche und sonstiger
Zugehör sowie ein einzelnes Zimmer hat zu
vermieten

Karl Bozenhard,
Maurermeister.



Heute
Samstag
abend
Brauerei Junf.



Vorzügliches

Lager-Bier

in der

Rennbachbrauerei.

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert
neue, doppelt gereinigt u. gewaschene, echt nordische

Bettfedern.

Wir versenden kostenfrei, gegen Nachn. (nicht unter 10 Pfd.)
gute neue Bettfedern per Pfund für 66 Pfg.,
80 Pfg., 1 M. und 1 M. 25 Pfg.; feine prima
Halbdannen 1 M. 60 Pfg.; weiße Polarfedern
2 M. u. 2 M. 50 Pfg.; silberweiße Bettfedern
3 M., 3 M. 50 Pfg., 4 M., 4 M. 50 Pfg. u.
5 M.; ferner: echt chinesische Ganzdannen (sehr
füllträchtig) 2 M. 50 Pfg. und 3 M. Verpackung
zum Kostenpreise. — Bei Beträgen von mindestens 75 M.
5% Rabatt. — Etwa Nichtgefallendes wird
frankirt bereitwilligst zurückgenommen.
Pecher & Co. in Herford i. Westf.

Eine gute



Milchkuh

mit Kalb hat zu verkaufen

Karl Schulmeister.



Feinste ächte vollstättige

Emmenthaler Käse

bei

Chr. Pfau.

Königliches Kurtheater.

Direktion Peter Viebig.

Samstag den 19. Juli 1890.

(Bei aufgehobenem Abonnement.)

Zum Benefiz für Reinhard Cabano.

Zum ersten Male:

Die junge Frau.

Lustspiel in 4 Akten von Eduard Volger.

Sonntag den 20. Juli 1890.

(Abonnements-Vorstellung)

Wohlthätige Frauen.

Lustspiel in 4 Akten von A. V. Arronge.

Montag den 21. Juli 1890.

(Abonnements-Vorstellung.)

Der Hüttenbesitzer

(Le maître de forges).

Schauspiel in 4 Aufzügen von Georges Ohnet.

Dienstag den 23. Juli 1890.

s' Lorle oder: Dorf u. Stadt

Charakterbild in 5 Akten (2 Abteilungen)

von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Kassa-Eröffnung 6^{1/2} Uhr. — Anfang 7^{1/2} Uhr.